



SCHWIMMVEREIN POSEIDON CASTROP-RAUXEL 1957 e.V.

Verhaltens- und Hygieneregeln Hallenbad Bahnhofstraße

Hiermit verpflichte ich mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im Verein SV Poseidon Castrop-Rauxel 1957 e.V. einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

1. Die An- und Abreise erfolgt, wenn möglich nicht in Fahrgemeinschaften.
2. Der Schwimmunterricht erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen.
3. Vor und im Bad gelten die zusätzlichen Regelungen für den Badebetrieb im Hallenbad.
4. Vor dem Bad ist in Warteschlangen ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.
5. Vor dem Betreten des Bades hat jedes Mitglied die Verhaltens- und Hygieneregeln durch Unterschrift zu akzeptieren, Personen, die dieses nicht tun, dürfen das Bad nicht betreten.
Das Formular ist auf der Homepage verfügbar zum Ausdrucken.
6. Beim Betreten des Bades wird jedes Vereinsmitglied durch Abfrage seiner Mitgliedsnummer erfasst. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen.
7. Im Gebäude, ist bis zum Verlassen der Umkleide, von den Begleitpersonen und den Teilnehmern, ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
8. Die Duschen dürfen vor dem Schwimmen mit Abstand genutzt werden.
9. Das Duschen nach dem Kurs wird, zu Hause durchgeführt.
10. Die Nutzung von Föhnen ist untersagt.
11. Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden.
12. Alle Teilnehmer/innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte **absolut symptomfrei** sein.
13. Körperliche Kontakte sind auszuschließen.

Name, Vorname und Telefon Nr.

Datum, Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigen die Teilnehmer*innen, dass sie beim Betreten der Sportstätte **absolut symptomfrei sind**. Außerdem stimmen die Teilnehmer*innen zu, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des oben genannten Vereins genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.